

## KT-Drucks. Nr. 181/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az: 797.621**  
22.11.2018

### **Nahverkehrsplanung – Vergaben und Betriebsaufnahmen Linienbündel 2,3,5,7**

Anlage 1 - Übersicht zum Verfahrensstand der Vergaben 11\_2018  
Anlage 2 - Bieterübersicht (nicht-öffentlich)

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Kenntnisnahme

03.12.2018  
**öffentlich**

#### **II. Bericht**

Der Landkreis Böblingen hat – beginnend mit der Zäsur durch die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) im März 2015 – mit einer Reihe von Beschlüssen die gestalterischen Rahmenbedingungen für die Vergaben von Busverkehrsleistungen geschaffen. Die Verwaltung berichtet seitdem regelmäßig über den Fortgang der Vergaben im Busverkehr, zuletzt im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 26.02.2018, KT-Drucks. Nr. 029/2018.

Verkehrsleistungen im Busverkehr sind grundsätzlich in wettbewerblichen Verfahren zu vergeben (Ausschreibungen gemäß GWB, VOL/A). Nichtwettbewerbliche Vergaben kommen nur dann in Betracht, wenn ein vergaberechtlicher Ausnahmetatbestand greift. Dies sind insbesondere Direktvergaben für Aufträge unterhalb gewisser Schwellenwerte.

Die Vergabe von Busverkehrsleistungen durchläuft mehrere Prozessschritte und ist jeweils mit einer sogenannten Vorabbekanntmachung (VAB) anzukündigen. Mit Veröffentlichung der VAB im EU-Amtsblatt beginnt eine dreimonatige Antragsfrist für eigenwirtschaftliche Verkehre (also Verkehre, die ohne Zuschuss auf eigenes Risiko des Unternehmers betrieben werden). Gehen in dieser Frist Anträge von Unternehmen ein, die den in der VAB definierten Anforderungen an Art und Umfang des Angebots entsprechen, kommt es nicht mehr zur Vergabe eines Auftrags durch den Landkreis. Eigenwirtschaftliche Anträge haben Vorrang. Kommt es nicht zur Genehmigung eigenwirtschaftlicher Anträge wird ein Jahr nach Veröffentlichung der VAB das Vergabeverfahren eingeleitet.

Der Fortgang der Vergaben stellt sich wie folgt dar:

## **1. Betriebsstart zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018**

### Linienbündel 2

Das Linienbündel 2 Los 1 umfasst die Linien 634, 634a, und N 62 („Weissach – Leonberg – Renningen“).

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den eigenwirtschaftlichen Antrag der Fa. Wöhr (auch Altbetreiber der Linien) bestandskräftig genehmigt. Die Konzessionslaufzeit beträgt 8,5 Jahre.

Das Linienbündel 2 Los 2 umfasst die Linien 636 und 637 („Weissach – Leonberg – Renningen“).

Der Zuschlag wurde an die Fa. Wöhr (auch Altbetreiber der Linien) erteilt. Die Vertragslaufzeit beträgt 8,5 Jahre.

### Linienbündel 3

Das Linienbündel 3 beinhaltet die Linien 652, 653, 653a, 655, 655a und 765 („Nördliches Heckengäu“).

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den eigenwirtschaftlichen Antrag der Fa. Seitter (auch Altbetreiber der Linien) genehmigt. Die Konzessionslaufzeit beträgt 8,5 Jahre.

### Linienbündel 5

Das Linienbündel 5 umfasst die Linien 763, 764, 766 und N 75 („Mittleres Heckengäu“).

Der Zuschlag wurde an die Fa. Pflieger erteilt. Altbetreiber war die Fa. RBS. Die Vertragslaufzeit beträgt 7,5 Jahre.

Wir verweisen ergänzend auf die Darstellung in Anlage 1 bzw. zur Bieterübersicht auf die **nicht-öffentliche** Anlage 2.

## **2. Betriebsstart zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019**

### Linienbündel 7

Das Linienbündel 7 beinhaltet alle Linien des Stadtverkehrs Böblingen/Sindelfingen.

Im Oktober 2017 hatte der Landkreis Böblingen europaweit die Absicht bekanntgegeben, den Stadtverkehr Böblingen/ Sindelfingen auszuschreiben.

Beim Regierungspräsidium Stuttgart (RP) gingen daraufhin drei eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge ein. Das RP Stuttgart erteilte am 03.07.2018 der Firma Pflieger Reise- und Verkehrs-GmbH + Co. KG die Genehmigung und lehnte die anderen beiden konkurrierenden Anträge ab.

Am 12.07.2018 erhob ein unterlegener Antragsteller Widerspruch gegen die Entscheidung des RPs. Dieser wurde am 23.10.2018 schriftlich zurückgezogen. Der Genehmigungsbescheid der Firma Pflieger ist damit bestandskräftig.

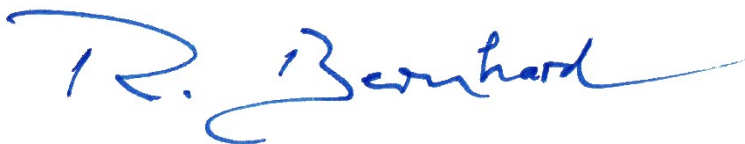
Ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2019 wird somit der Altbetreiber Firma Pflieger den Stadtverkehr Böblingen/Sindelfingen für die Laufzeit von 9,5 Jahren auf eigenwirtschaftlicher Basis erbringen.

### **3. Kreisinterne Finanzierungsabgrenzung mit der Stadt Herrenberg**

Die Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Herrenberg wurden zum 09.12.2012 neu von den Stadtwerken Herrenberg vergeben.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 23.03.2015 war die Umsetzung der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung mit der Großen Kreisstadt Herrenberg rückwirkend ab Inkrafttreten der Allgemeinen Vorschrift (01.01.2015) vorzunehmen.

Der Finanzierungsbeitrag des Landkreises für 2015 beläuft sich auf 33.554,39 Euro. Für 2016 hat die Stadt Herrenberg einen Anspruch auf 29.417,42 Euro.



Roland Bernhard